

Einfache Anfrage Hasler-Widnau vom 27. November 2002  
(Wortlaut anschliessend)

## **Versteigerung der Kontrollschilder für Motorwagen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Marlen Hasler-Widnau erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage, ob mit einer Versteigerung (anstatt Verlosung) von Kontrollschildern eine lohnende Einnahmequelle erschlossen werden könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Strassenverkehrsrecht schreibt nicht vor, wie die Zuteilung der Kontrollschilder an die einzelnen Halterinnen und Halter erfolgt. Die Zuteilung liegt damit im pflichtgemässen Ermessen der Kantone. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schilder auch nach der Abgabe an die Halterin oder den Halter im Eigentum der Behörde bleiben (Art. 87 Abs. 5 der eidgenössischen Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr [SR 741.51; abgekürzt VZV]). Art. 8 Abs. 1 der kantonalen Einführungsverordnung zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (sGS 711.1) bestimmt, dass der Fahrzeughalter keinen Anspruch auf ein bestimmtes Kontrollschild hat.

Im Kanton St.Gallen werden Kontrollschilder mit tiefen Nummern (1501 bis 20000) und mit besonderen Zahlenkombinationen (Schnapszahlen) verlost. Eine Weisung des Justiz- und Polizeidepartementes regelt die Modalitäten der Verlosung und der Schilderabtretung unter Privaten. Es fanden bisher vier Verlosungen (zwei im Jahr 1998 und je eine in den Jahren 1999 und 2001) von je rund 1000 Schildern statt. Schilder mit Nummern unter 1501 werden für besondere Fahrzeuge, insbesondere die Fahrzeuge der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und der Garagen, wieder ausgegeben.

Mit der Verlosung steht jeder Halterin und jedem Halter die Möglichkeit offen, nach dem Zufallsprinzip ein Kontrollschild mit tiefer Nummer zu erhalten. Die Lösung hat den Vorteil, dass die zahlreichen Begehren von Kunden um Zuteilung einer tiefen Nummer mit dem Hinweis auf die Verlosungen vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) befriedigend beantwortet werden können; diese Form der Gleichbehandlung aller Interessentinnen und Interessenten stösst auf breite Akzeptanz.

Privatpersonen können die ihnen zugeteilten oder zugelosten Kontrollschilder grundsätzlich jederzeit und ohne Einschränkung an eine andere Person mittels Abtretungserklärung übertragen. Davon ausgenommen sind gemäss der erwähnten Weisung insbesondere Schilder mit Nummern unter 1000. Die Abtretungsmöglichkeit hat in der Praxis dazu geführt, dass sich für Schilder ein privater Markt gebildet hat und Schilder mit einer tiefen Nummer bei einer Ausserverkehrssetzung nicht mehr an das StVA zurückgegeben, sondern «verkauft» werden. Derzeit hat das StVA lediglich noch rund 400 Kontrollschilder mit Nummern unter 20000 an Lager.

2. Die Gebühr für die Zuteilung eines ausgelosten Kontrollschildes beträgt Fr. 300.– (Ziff. 124.153 des Verkehrsgebührentarifs [sGS 718.1; abgekürzt VGT]). Dazu kommen gegebenenfalls weitere Gebühren für die Ausstellung eines neuen Fahrzeugausweises und neue Schilder. Mit der letzten Verlosung erwirtschaftete das StVA Einnahmen in Höhe von rund 200'000 Franken. Durch Kontrollschilderabtretungen (Gebühr: Fr. 150.– [Ziff. 124.151 VGT], zuzüglich allfällige Gebühren für neuen Ausweis) ergeben sich Gebühreneinnahmen in der Grössenordnung von jährlich Fr. 800'000.–.

Es sind beim StVA nur noch wenige Schilder mit tiefen Nummern vorhanden, die sich bei einer Versteigerung gut «verkaufen» liessen. Zugeteilte Schilder können nicht zwangsweise eingezogen werden, um sie einer Versteigerung zuzuführen, denn die einmal zugeteilte Schildnummer bleibt nach Art. 87 Abs. 1 VZV für den Halter reserviert, es sei denn er hinterlege das Schild länger als ein Jahr. Wie die Erfahrungen in andern Kantonen (z.B. Zürich und Thurgau), welche die Schilderversteigerung eingeführt haben, zudem zeigen, nimmt das Interesse, eine Nummer zu ersteigern, nach der Anfangsphase rasch ab.

Hinzu kommt, dass ein Systemwechsel mit Kosten verbunden wäre. Um einem möglichst grossen Personenkreis die Möglichkeit zu geben, an einer Versteigerung mitzubieten, müsste diese im Internet durchgeführt werden. Die Informatikapplikation ELSA des StVA müsste hierfür angepasst oder ein zusätzliches neues Programm angeschafft werden. Die Kosten für die erforderlichen Investitionen belaufen sich auf rund 50'000 Franken. Dazu kommen jährliche Betriebskosten von mindestens Fr. 15'000.–. Nachdem vorgesehen ist, das System ELSA in den Jahren 2005/2006 abzulösen, rechtfertigen sich Investitionskosten grundsätzlich nicht mehr.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich mit einer Versteigerung keine nennenswerten Mehreinnahmen erzielen. Es wird jedoch im Rahmen der Ablösung der Applikation ELSA nochmals zu prüfen sein, ob sich mit einer Versteigerung der Kontrollschilder gegenüber einer Verlosung Mehreinnahmen erzielen lassen.

4. Februar 2003

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.02.27

#### **Einfache Anfrage Hasler-Widnau: «Versteigerung der Kontrollschilder für Motorwagen**

Für die Zuteilung der Kontrollschilder ist der Kanton zuständig. Die Zuteilung der Kontrollschilder im Kanton St.Gallen erfolgt innerhalb der vorhandenen, laufenden Nummernserie nach dem Zufallsprinzip. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung einer bestimmten Kontrollschildnummer.

- Kontrollschilder für Motorwagen unter 1'000 werden, soweit es sich nicht um Händlerschilder handelt, nur für Fahrzeuge von öffentlichrechtlichen Körperschaften zugeteilt.
- Zur Wiederausgabe gelangende Kontrollschilder für Motorwagen von 1'000 bis 20'000 werden verlost. Die Tage, an welchen die Verlosung stattfindet, sowie die übrigen Bedingungen werden durch das Strassenverkehrsamt im Amtsblatt bekanntgegeben.
- 5-stellige Kontrollschilder ab 30'000 bis 90'000 werden ausnahmslos, solange Vorrat, bei Kantonswechsel zugeteilt.

Der Kanton Thurgau geht ab dem 2. Dezember 2002 neue Wege. Als erster und bisher einziger Schweizer Kanton bietet er eine Internet-Auktion von Autonummern an. Die Registrierung ist kostenlos und jeder kann mitbieten. Damit besteht die Möglichkeit, diese zu ersteigern. Für den Kanton wird damit eine neue Einnahmequelle erschlossen.

Ich frage deshalb:

1. Warum werden im Kanton St.Gallen die Nummern verlost und nicht versteigert?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit der Versteigerung von Kontrollschildern eine attraktive Einnahmequelle erschlossen werden könnte?»

27. November 2002